

Runckel-Storch, Johanna, geb. Schwarz



geb. 21. Februar 1904 in Hoyerswerda, gest. 20. Oktober 1995 in Goslar, RichterIn, Dr. iur.

Johanna Runckel-Storch wurde als Johanna Schwarz am 21. Februar 1904 in Hoyerswerda geboren. Der Vater war Königlich Preußischer Landrat, er starb früh, woraufhin die Mutter mit ihrer Tochter und dem drei Jahre älteren Sohn nach Bad Liebenwerda zog. Dort besuchte Runckel-Storch die Volksschule und das Lyzeum, 1917 wurde sie für drei Jahre auf ein Internat im Kaiserin-Augusta-Stift in Potsdam geschickt. Angeregt von ihrem Bruder, entwickelte sie sowohl ein kritisches Bewusstsein für die sozialen Missstände ihrer Zeit als auch für die Strukturen, die ihr als Frau das Vorankommen erschwerten. Durch Inflation ging das Familienvermögen der Schwarzens verloren. So beschloss Runckel-Storch gegen den Willen der Mutter, die Schule nicht bis zum Abitur weiter zu besuchen, sondern die höhere Handelsschule zu absolvieren, um Geld zu verdienen. Eine Zeit lang war sie als Hilfskorrespondentin bei der Deutschen Bank tätig, bis sie als Privatsekretärin zu dem Metallwerk- und Lokomotivbaukonzern Linke-Hofmann-Lauchhammer nach Berlin wechselte. Mit der Hilfe ihres Vorgesetzten holte sie nunmehr in Abendkursen das Abitur nach, das sie 1926 bestand.

Runckel-Storch studierte an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Berliner und Göttinger Universität. In beiden Städten hatte sie wenig Mitstudentinnen, in Göttingen waren es nur zwei Kommilitoninnen. In der Berliner Zeit kümmerte sie sich neben ihren Vorlesungen auch um ihre sozialen Interessen und engagierte sich in der Gefangenenfürsorge. In Göttingen belegte sie neben den Pflichtkursen Vorlesungen in Kriminalpsychologie und Sozialpädagogik, um sich auch theoretisches Wissen über den Strafvollzug anzueignen. 1931 bestand sie das Erste juristische Staatsexamen und begann den Vorbereitungsdienst. Dieser fiel zusammen mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus, den die Referendarin mit großer Sorge beobachtete. Runckel-Storch beendet ihre Ausbildung im Kammergerichtsbezirk Berlin, musste aber unterzeichnen, dass sie nach dem Assessorexamen auf jede Übernahme in den Staatsdienst verzichten würde. An der Universität Göttingen verfasste sie eine Doktorarbeit über „Die Anerkennung ausländischer Staatsakte. Innerstaatliche und überstaatliche Grundsätze auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts“, mit der sie 1933 summa cum laude promoviert wurde. Als sie im November 1935 ihr Assessorexamen in Berlin mit „gut“ bestand, konnte auch die gute Note ihr nicht über die neu errichteten Hindernisse der Nationalsozialisten hinweghelfen.

Der von Runckel-Storch gestellte Antrag auf Übernahme in den anwaltlichen Probedienst wurde abgelehnt. Eine ihr zunächst fest zugesagte Stelle als Sachbearbeiterin für weibliches Arbeitsrecht im Reichsarbeitsministerium scheiterte am ausdrücklichen Einspruch des Reichsinnenministeriums. Im Frühjahr 1936 heiratete die Juristin den Notar und Rechtsanwalt Hans Storch und bekam in den folgenden Jahren in schneller Folge drei Kinder. Gleich mit Kriegsbeginn 1939 wurde Hans Storch zur Wehrmacht einberufen. Seine Ehefrau durfte ihn in seiner Kanzlei in Elsterwerda nicht vertreten, sodass das Ehepaar diese kurz nach seiner Einberufung schließen musste. Die Wehrmachtsunterstützung reichte nicht aus, um die Familie zu ernähren. Deswegen arbeitete Runckel-Storch als Sachbearbeiterin für Personalfragen in einem Braunkohlebergwerk. Im September 1941 fiel Hans Storch an der Front. Nach seinem Tod beantragte die Rechtsanwaltskammer im Führerhauptquartier die Zulassung Runckel-Storchs als Rechtsanwältin, weil im Bezirk alle Rechtsanwälte eingezogen worden waren. Die Erlaubnis wurde nicht erteilt. Durch Unterstützung im Reichsfinanzministerium erhielt die Juristin jedoch die Genehmigung, sich zur Steuerberaterin umschulen zu lassen. Bis kurz vor Kriegsende arbeitete sie in ihrem neu erlernten Beruf.

Mit den drei kleinen Kindern floh sie im April 1945 vor den heranrückenden russischen Streitkräften. Mit einem Fahrrad und drei Rucksäcken liefen sie vier Wochen bis nach Treysa, von wo aus sie in einem amerikanischen Lastwagen nach Marburg gebracht wurden. Runckel-Storch hätte nun gern endlich die Zulassung als Rechtsanwältin gehabt, wurde jedoch vom Marburger Landgerichtspräsidenten sowie dem amerikanischen Kommandanten dazu gedrängt, sich als Richterin am Aufbau der deutschen Justiz zu beteiligen. Als sie beim Amtsgerichtsdirektor weitere Erkundigungen über die Bedingungen einholen wollte, äußerte der Direktor, dass Frauen in der Justiz nicht gebraucht würden, die Einrichtung eines Mittagstischs läge mehr in der Natur der Aufgabenverteilung zwischen Männern und Frauen. Auch in der Folgezeit, als Runckel-Storch am Amtsgericht Marburg als Vormundschaftsrichterin arbeitete, wurde sie häufig mit den Vorurteilen ihrer Kollegen gegenüber Frauen konfrontiert. Abgesehen von unkollegialem Verhalten wurde ihr mehrfach der Tätigkeitsbereich über die Gebühr erweitert. Wegen eines Erschöpfungszustands, der auch durch die schlechte Ernährungslage bedingt war, fiel sie für mehrere Monate aus. Der Kollege, der sie vertrat, erklärte nach einer Weile, dass ihr Dezernat in diesem Umfang nicht zu schaffen sei. Auch ihre durch die Kinder bedingte Arbeitseinteilung – nachmittags war sie für die Kinder zu Hause und arbeitete in den Nachtstunden, wenn sie schliefen – erregte das Missfallen des Landgerichtspräsidenten, der sich beim Oberlandesgericht über sie beschwerte. Nach eingehender Prüfung des Oberlandesgerichtspräsidenten exkulperte dieser die Richterin und riet ihr, sich bei weiteren Schwierigkeiten lieber gleich an ihn zu wenden.

Runckel-Storch war neben den Aufgaben am Jugend- und Vormundschaftsgericht auch zeitweise in Zivil-, Grundbuch-, Konkurs-, Ermittlungs- und Privatklagesachen tätig, wie das am Amtsgericht üblich ist. Daneben wurde sie als Unterbrin-

gungsrichterin für die Einweisung von psychisch Kranken in geschlossene Abteilungen psychiatrischer Kliniken eingesetzt. Entgegen der herrschenden Auffassung ihrer Kolleg*innen war sie der Ansicht, dass es auch vor dem Erlass des Hessischen Freiheitsentziehungsgesetzes von 1952 eines gründlichen richterlichen Entmündigungsverfahrens bedurfte, ehe über den Freiheitsentzug eines Menschen durch dessen amtlich bestellten Vormund entschieden werden konnte. Die Kolleg*innen handhabten einen derartigen Fall über den Entschluss vormundschaftsgerichtlich bestellter Pfleger*innen mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts. Nachdem Runckel-Storch mehrere Male ihre Zustimmung verweigert hatte und Zweifel an der üblichen Praxis äußerte, wurde sie bei der zum Jahreswechsel anstehenden neuen Geschäftsverteilung abgelöst. Kurz darauf bestätigte der Bundesgerichtshof ihre Ansicht und das Vormundschaftsgericht wurde der Richterin wieder übertragen.

Nach ihrer Pensionierung im Jahr 1969 wurde Runckel-Storch vermehrt ehrenamtlich tätig. Sie übernahm den Vorsitz in dem neu gegründeten Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbunds und widmete sich der Betreuung von Kindern aus sozial schwachen Familien. Anfang 1974 gründete sie gemeinsam mit Antonia Lorenz die Spiel- und Lernstuben des Kinderschutzbunds für förderungsbedürftige Schulkinder. Bis zu ihrem 80. Lebensjahr half sie bei der Verwaltung und dem Einwerben von Geldmitteln.

Am 20. Oktober 1995 starb Johanna Runckel-Storch in Goslar.

Werke: Die Anerkennung ausländischer Staatsakte. Innerstaatliche und überstaatliche Grundsätze auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts, Berlin 1935 (zugleich Diss. Göttingen 1933 [unter dem gleichen Titel gibt es eine Dissertation von Adolf F. Schnitzer aus dem Jahr 1935]).

Literatur: Hafenecker, Benno und Schäfer, Wolfram: Marburg in den Nachkriegsjahren. Aufbruch zwischen Mangel und Verweigerung, Bd. 1, Marburg 1998; Laux, Helga: Dr. Johanna Runckel-Storch, in: Deutscher Gewerkschaftsbund et al. (Hg.): Frauen in Marburg. Ein Lauf- und Lesebuch, Bd. 2, Marburg 1993, S. 172–178; dies. und Falk, Georg-Dietrich: Johanna Runckel-Storch blieb selbst im Nationalsozialismus standfest. Die erste Richterin in Marburg ist gestorben, in: Oberhessische Presse, 02.12.1995; Metz-Becker, Maritza: Frauen in der Marburger Stadtgeschichte. Ein biographisches Handbuch, Marburg 2012.